



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 3/2009

Schleswig 4. Februar 2009

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 11	Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2009
Seite 13	Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken

Haushaltssatzung

der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 08. Dezember 2008 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	31.294.900 EUR
in der Ausgabe auf	34.755.700 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.216.700 EUR
in der Ausgabe auf	8.216.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.243.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	750.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	220,50 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23. Januar 2009 erteilt.

Schleswig, 30. Januar 2009

(L.S.)

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

gez.

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken

Die nachstehenden Schriftstücke können durch nur öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da die Aufenthaltsorte der Empfänger nicht zu ermitteln sind:

1. Bescheid vom: 2009-01-27
Kassenzeichen: 23164
Name des Empfängers: Saphir 42. VV GmbH, Herrn Jürgen Greuling
letzte bekannte Anschrift: Danziger Str. 15,
35415 Pohlheim

2. Mahnung vom: 2008-11-26
Kassenzeichen: 23480
Name des Empfängers: Jürgen Schäfers
letzte bekannte Anschrift: Hagener Allee 29,
22926 Ahrensburg

3. Bescheid vom: 2009-01-30
Kassenzeichen: 22459
Name des Empfängers: Herr Michael Posselt,
letzte bekannte Anschrift: Fünfmühlen 6,
24799 Meggerdorf

Die vorstehenden Schriftstücke können bei der Stadt Schleswig, Kämmereiamt, Zimmer 125, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Schleswig, 2009-01-27

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 3/2009 vom 4. Februar 2009